

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte der Stadtbibliothek Ratingen

(BüchEOR)

in der Fassung vom 3. Juli 2012

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
	vom 14.06.1994	15.06.1994
I. Ergänzung	vom 20.12.1995	01.01.1996
II. Ergänzung	vom 26.11.1996	01.01.1997
III. Ergänzung	vom 23.06.1998	24.06.1998
IV. Ergänzung	vom 21.12.1999	22.12.1999
V. Ergänzung	vom 27.06.2000	28.06.2000
VI. Ergänzung	vom 28.11.2000	29.11.2000
VII. Ergänzung	vom 18.12.2001	01.01.2002
VIII. Ergänzung	vom 16.07.2002	17.07.2002
IX. Ergänzung	vom 18.12.2003	19.12.2003
X. Ergänzung	vom 26.02.2004	27.02.2004
XI. Ergänzung	vom 15.07.2004	01.01.2005
XII. Ergänzung	vom 05.07.2005	06.07.2005
XIII. Ergänzung	vom 20.12.2005	21.12.2005
XIV. Ergänzung	vom 31.01.2006	01.04.2006
XV. Ergänzung	vom 28.09.2006	29.09.2006
XVI. Ergänzung	vom 28.07.2009	01.08.2009
XVII. Ergänzung	vom 13.07.2010	14.07.2010
XVIII. Ergänzung	vom 24.03.2011	01.06.2011
XIX. Ergänzung	vom 03.07.2012	01.09.2012

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Entgelte und Leihfristen	1
§ 2 Erlass von Entgelten	3

§ 1 Entgelte und Leihfristen

(1) Entgelt für Erwachsene	
für 12 Monate	21,00 Euro
für 6 Monate	10,50 Euro

für 3 Monate	8,40 Euro
(2) Ermäßigtes Entgelt	
für 12 Monate	10,50 Euro
für 6 Monate	5,25 Euro
für 3 Monate	4,20 Euro
Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Schüler und Studenten über 18 Jahre sowie NeubürgerInnen innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug nach Ratingen	
(3) Partnerkarten für Ehepartner oder eingetragene Lebensgemeinschaften für 12 Monate	31,50 Euro
(4) Von der Zahlung eines Jahresentgelts sind befreit	
1. Kinder und Jugendliche	
2. Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB II bzw. XII	
3. Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem SGB II bzw. XII übersteigt gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.	
4. städtische Einrichtungen, soweit die Benutzungen dienstlichen Zwecken dienen.	
5. (bis zum 06.07.2010) Personen, die sich durch eine gültige JugendleiterInnenkarte (JuLeiCa) ausweisen.	
6. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gegen entsprechende Ausweisvorlage.	
(5) Zusätzliches Entgelt je Ausleihe für DVD und Blu-Ray	2,00 Euro
(6) Zusätzliches Entgelt je Ausleihe für Titel aus dem Bestsellerservice	2,50 Euro
(7) Die Leihfrist für die Medien beträgt grundsätzlich <u>28 Kalendertage</u> einschließlich CD-Rom und Medienpakete. Davon abweichend beträgt die Leihfrist für CDs, Zeitschriften und Titel aus dem Bestsellerservice <u>14 Kalendertage</u> , sowie für Spielfilme und Sachfilme auf DVD und Blu-Ray <u>7 Kalendertage</u> .	
(8) Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	1,00 Euro
bis zu 14 Kalendertagen	2,00 Euro
bis zu 21 Kalendertagen	3,00 Euro
ab 22 Kalendertagen	4,00 Euro
Bei Titeln aus dem Bestsellerservice wird pro Exemplar nach Ablauf der Leihfrist mit Beginn jeder weiteren Woche ein erhöhtes Entgelt von	1,50 Euro
und bei DVDs und Blu-Ray von	2,50 Euro

erhoben jeweils zuzüglich Porto

(9) Abholen nicht zurückgebrachter Medien	25,50 Euro
(10) Erfolgreiche Vormerkung ausgeliehener Medien	1,00 Euro
(11) Erfolgreiche Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	3,00 Euro
(12) Telefonische Fristverlängerung und Verlängerung per eMail pro Vorgang	1,00 Euro
(13) Ersatz eines Benutzerausweises	2,50 Euro
(14) Eintrittspreise für Bibliotheksveranstaltungen	
Erwachsene	bis 5,00 Euro
Berechtigte Erwachsene gem. § 1 Abs. 2 und 3	bis 2,50 Euro
Kinder und Jugendliche (nur bei Veranstaltungen im Medienzentrum)	bis 2,50 Euro

§ 2 Erlass von Entgelten

Entgeltansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.